



Arbeitsmarktservice Burgenland

**KRITERIEN- und
KONSEQUENZENKATALOG**

**für alle vom AMS Burgenland
beauftragten Bildungsmaßnahmen**

Punktesystem

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 2
2. Punktesystem	Seite 3
2.1 Konsequenzen des Systems	Seite 3
2.2 Verwaltung des Konsequenzenkatalogs	Seite 3
2.3 Umsetzung des Konsequenzenkatalogs	Seite 3
3. Vorstellung und Erklärung des Kriterien- und Konsequenzenkatalogs für KursteilnehmerInnen	Seite 4
4. Punktesystem „Allgemein“	Seite 4
5. Punktesystem „Punktesystem für Jugendliche, die im Rahmen des BAG eine Ausbildung bzw. Berufsorientierung absolvieren“	Seite 7
6. Punktesystem „Integration“	Seite 10

1. Einleitung

Durch den Konsequenzenkatalog soll ein ordnungsgemäßer Ablauf der Kurse ermöglicht werden. Das vorliegende System kann in Zusammenarbeit mit den TrainerInnen der einzelnen Kursinstitute weiterentwickelt und angepasst werden.

Bevor es als Instrument angewendet wird, ist es für die Qualitätssicherung erforderlich, dass eine Probephase von 3 Monaten durchlaufen wird. Nach dieser Probephase soll eine Adaption des Konzepts auf der Basis der Erfahrungen bei der Umsetzung stattfinden um eine langfristig zielführende Umsetzung des Punktesystems zu gewährleisten.

Das Punktesystem ist eine Maßnahme, welche den KursteilnehmerInnen Orientierung bieten soll, welche Rechte und Pflichten sie im Rahmen ihrer Ausbildung haben. Zudem bietet ihnen der Konsequenzenkatalog eine Übersicht darüber, welche Verhaltensweisen welche Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Konsequenzenkatalog soll bei allen vom AMS Burgenland beauftragten Kursen Anwendung finden. Nachdem es eine große Bandbreite an Kursen mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen und unterschiedlicher Kursdauer gibt, ist es erforderlich, dass der Konsequenzenkatalog maßnahmenbezogen gestaltet ist. Das heißt, für jede Schulungsart liegt ein eigenes Punktesystem vor, welches passend für die KursteilnehmerInnen der jeweiligen Maßnahme ausgearbeitet wurde. Beispielsweise kann die Punktevergabe bei Verstößen gegen die Hausordnung differieren, da die KursteilnehmerInnen der unterschiedlichen Maßnahmen dementsprechend unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. So kann von KursteilnehmerInnen der Integrativen Berufsausbildung (IBA) nicht dasselbe Verhalten gefordert werden, wie von KursteilnehmerInnen der FacharbeiterInnenintensivausbildung (FIA).

2. Punktesystem

Der Konsequenzenkatalog wird mittels eines Punktesystems umgesetzt. Jede/r KursteilnehmerIn erhält Punkte aufgrund von bestimmtem Verhalten (siehe Kapitel 3). Bei Erreichen von 100 Punkten findet ein Kursausschluss statt. Wie viele Punkte für die jeweiligen Verhaltensweisen vergeben werden, hängt von der Kursart ab. Beispielsweise werden für die Verweigerung von Arbeitsaufträgen in der Maßnahme FIA mehr Punkte vergeben als in der Maßnahme IBA.

2.1 Konsequenzen des Systems

Beim Erreichen von **insgesamt 25 Punkten** erfolgt eine **mündliche** Verwarnung durch den/die verantwortliche/n TrainerIn/BetreuerIn. Der/die zuständige AMS-KursbetreuerIn wird davon in Kenntnis gesetzt.

Beim Erreichen von **50 Punkten** erfolgt eine **schriftliche Verwarnung** durch den/die verantwortliche/n TrainerIn/BetreuerIn. Diese wird auch an den/die zuständige/n AMS-BeraterIn und den/die AMS-KursbetreuerIn weitergeleitet.

Ab dem Erreichen von **100 Punkten** wird der/die KursteilnehmerIn vom Kurs **ausgeschlossen**.

Das Ausmaß der Konsequenzen (mündliche und schriftliche Verwarnungen) differiert je nach Kursart.

2.2 Verwaltung des Konsequenzenkatalogs

Die **Verwaltung** des Konsequenzenkatalogs erfolgt durch den/die zuständige/n TrainerIn/BetreuerIn. Für jede/n Kurs muss eine Liste geführt werden, in der festgehalten wird, wann welche KursteilnehmerInnen Punkte bekommen haben. Zudem muss eine kurze Begründung dafür angegeben werden.

Wenn die TrainerInnen/BetreuerInnen den KursteilnehmerInnen Punkte geben, müssen diese umgehend davon in Kenntnis gesetzt werden und diesen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden.

2.3 Umsetzung des Konsequenzenkatalogs

Es ist geplant, im Zeitraum von März bis Juni 2010 eine Probephase durchzuführen. Der Konsequenzenkatalog soll den KursteilnehmerInnen vorgestellt und von den TrainerInnen/BetreuerInnen umgesetzt werden. Dabei soll eine ständige Evaluierung und Ergänzung vorgenommen werden. Der adaptierte Konsequenzenkatalog soll ab Juli 2010 eingesetzt werden.

3 Vorstellung und Erklärung des Kriterien- und Konsequenzenkatalogs für KursteilnehmerInnen

Der Kriterienkatalog sollte für die KursteilnehmerInnen so transparent als möglich gestaltet werden, deshalb müssen die KursteilnehmerInnen bei Kursbeginn bzw. bei Kurseintritt (modulare Einstiegsmöglichkeiten) darüber aufgeklärt werden, welche Kriterien der Katalog enthält und welche Konsequenzen das Nicht-Einhalten bestimmter Verhaltensregeln für sie haben kann. Zudem sollen die KursteilnehmerInnen die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.

4 Punktesystem „Allgemein“

Das Punktesystem „Allgemein“ gilt für alle Ausbildungen und Höherqualifizierungen/Weiterbildungen sowie Aktive Arbeitssuchen, Berufsorientierungskurse (exkl. BAG-BO) wie z.B. Facharbeiterintensivausbildungen, RezeptionistInnenausbildungen, ECDL, ...

Konsequenzen des Systems:

Beim Erreichen von **insgesamt 25 Punkten** erfolgt eine **mündliche Verwarnung** durch den/die zuständige/n TrainerIn/BetreuerIn. Der/die zuständige AMS-BeraterIn und der/die AMS-KursbetreuerIn werden davon schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Beim Erreichen von **50 Punkten** erfolgt eine **schriftliche Verwarnung** durch den/die zuständige/n TrainerIn/BetreuerIn. Diese wird als Kopie an den/die zuständige/n AMS-BeraterIn und den/die AMS-KursbetreuerIn weitergeleitet.

Ab dem Erreichen von **100 Punkten** wird der/die KursteilnehmerIn von der Ausbildung **ausgeschlossen**.

Die im Folgenden angeführten Vergehen der KursteilnehmerInnen werden nur dann anhand des Punktesystems bewertet, wenn davor ein Gespräch mit dem/der jeweiligen KursteilnehmerIn stattgefunden hat und beide Sichtweisen der jeweiligen Situation berücksichtigt wurden.

1. Schwere Verstöße

		Punkte- anzahl	Konsequenz
1.1	Alkohol oder Drogenmissbrauch während des Unterrichts	100	Kursausschluss
1.2	Diebstahl oder eine sonstige strafbare Handlung	100	Kursausschluss
1.3	Vorsätzliche Beschädigung des Hauseigentums	100	Kursausschluss
1.4	Bedrohung/vorsätzliche Verletzung anderer Personen	100	Kursausschluss
1.5	Praktikumsverweigerung	100	Kursausschluss

2. Leistung

		Punkte- anzahl	Konsequenz
2.1	Negative Zwischenprüfung und negative Nachprüfung	25	Mündliche Verwarnung

3. Verhalten

		Punkte- anzahl	Konsequenz
Soziales Verhalten			
3.1	Beschimpfen eines Trainers bzw. Vorgesetzten	35	Mündliche Verwarnung
3.2.	Negative Beurteilung des Verhaltens beziehungsweise der Arbeitshaltung von der Praktikumsstelle	15	
3.3	Aggressives Verhalten gegenüber anderen KursteilnehmerInnen beziehungsweise ernsthafte Provokation anderer KursteilnehmerInnen und TrainerInnen	35	Mündliche Verwarnung

Organisatorisches Verhalten			
3.4	Zeitbestätigungen (Krankenstand, Behördenwege, Vorstellungsgespräche, u. a.) mehr als eine Woche zu spät vorgelegt	15	
3.5	Unentschuldigte Fehlzeiten (pro Tag)	20	
Arbeitsverhalten			
3.6	Verweigerung von Arbeitsaufträgen (Ausdrückliche Anordnungen werden nicht befolgt, obwohl der/die KursteilnehmerIn aufgrund seiner/ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten dazu in der Lage wäre.)	10	
3.7	Verlassen des Arbeitsplatzes ohne Abmeldung beim/ bei der zuständigen TrainerIn	5	
3.8	Verspätetes Erscheinen zu Kursbeginn	5	
3.9	Verspätetes Erscheinen nach den Pausen	5	
3.10	Teilnahme am Unterricht im alkoholisierten bzw. drogenbeeinträchtigten Zustand	50	Schriftliche Verwarnung
3.11	Praktikumsabbruch ohne Absprache mit dem/der zuständigen TrainerIn bzw. der zuständigen Person im Betrieb	50	Schriftliche Verwarnung
3.12	Unfallgefährdendes bzw. provokantes, störendes Benutzen des Handys, Musik hören und Spielen mit dem Computer oder Surfen im Internet (Unsittliche Inhalte)	10	

5 Punktesystem für Jugendliche, die im Rahmen des BAG eine Ausbildung bzw. Berufsorientierung absolvieren

In Anlehnung an den § 15 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG, Stand: 01.07.2008) werden die Konsequenzen des Punktesystems für die Lehrlinge folgendermaßen festgelegt:

Beim Erreichen von **insgesamt 25 Punkten** erfolgt eine **mündliche Verwarnung** durch den/die zuständige/n TrainerIn/BetreuerIn. Der/die zuständige AMS-BeraterIn und der/die AMS-KursbetreuerIn werden davon schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Beim Erreichen von **50 Punkten** erfolgt eine **erste schriftliche Verwarnung** durch den/die zuständige/n TrainerIn/BetreuerIn. Diese wird als Kopie an den/die zuständige/n AMS-BeraterIn und den/die AMS-KursbetreuerIn weitergeleitet.

Beim Erreichen von **70 Punkten** erfolgt eine **zweite schriftliche Verwarnung** durch den/die zuständige/n TrainerIn/BetreuerIn. Diese wird als Kopie an den/die zuständige/n AMS-BeraterIn und den/die AMS-KursbetreuerIn weitergeleitet.

Beim Erreichen von **90 Punkten** erfolgt eine **dritte schriftliche Verwarnung** durch den/die zuständige/n TrainerIn/BetreuerIn. Diese wird als Kopie an den/die zuständige/n AMS-BeraterIn und den/die AMS-KursbetreuerIn weitergeleitet.

Ab dem Erreichen von **100 Punkten** wird der/die KursteilnehmerIn von der Maßnahme **ausgeschlossen bzw. das Ausbildungsverhältnis gelöst**.

Sind KursteilnehmerInnen nicht volljährig, müssen deren Erziehungsberechtigte über sämtliche Verwarnungen nachweislich informiert werden.

Die im Folgenden angeführten Vergehen der KursteilnehmerInnen werden nur dann anhand des Punktesystems bewertet, wenn davor ein Gespräch mit dem/der jeweiligen KursteilnehmerIn unter Einbindung der Sozialbetreuung stattgefunden hat und beide Sichtweisen der jeweiligen Situation berücksichtigt wurden.

Bei schweren Verstößen ist auch der/die AMS-KursbetreuerIn und der/die Erziehungsberechtigte zum Gespräch einzuladen.

1. Schwere Verstöße

		Punkte- anzahl	Konsequenz
1.1	Alkohol oder Drogenmissbrauch während des Unterrichts	100	Kursausschluss
1.2	Diebstahl oder eine sonstige strafbare Handlung	100	Kursausschluss
1.3	Vorsätzliche Beschädigung des Hauseigentums	100	Kursausschluss
1.4	Bedrohung/vorsätzliche Verletzung anderer Personen	100	Kursausschluss
1.5	Praktikumsverweigerung	50	Schriftliche Verwarnung

2. Verhalten

Soziales Verhalten			
2.1	Beschimpfen eines Trainers bzw. Vorgesetzten	35	
2.2	Negative Beurteilung des Verhaltens beziehungsweise der Arbeitshaltung von der Praktikumsstelle	15	
2.3	Aggressives Verhalten gegenüber anderen KursteilnehmerInnen beziehungsweise ernsthafte Provokation anderer KursteilnehmerInnen und TrainerInnen	35	
Organisatorisches Verhalten			
2.4	Zeitbestätigungen (Krankenstand, Behördenwege, Vorstellungsgespräche, u. a.) mehr als eine Woche zu spät vorlegen	5	
2.5	Unentschuldigte Fehlzeiten (pro Tag)	10	

2.6	Verweigerung von Arbeitsaufträgen (Ausdrückliche Anordnungen werden nicht befolgt obwohl der/die KursteilnehmerIn aufgrund seiner/ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten dazu in der Lage wäre.)	10	
2.7	Negative Zwischenprüfung und negative Nachprüfung, weil sich der/die KursteilnehmerIn nicht darum bemüht, sich im Rahmen seiner/ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten den notwendigen Lernstoff anzueignen.	25	
2.8	Verlassen des Arbeitsplatzes ohne Abmeldung beim/ bei der zuständigen TrainerIn	2	
2.9	Verspätetes Erscheinen zu Arbeitsbeginn (bzw. nicht in Arbeitskleidung)	2	
2.10	Verspätetes Erscheinen nach den Pausen	1	
2.11	Teilnahme am Unterricht im alkoholisierten bzw. drogenbeeinträchtigten Zustand	50	Schriftliche Verwarnung
2.12	Praktikumsabbruch ohne Absprache mit dem/der zuständigen TrainerIn/LehrlingsbetreuerIn bzw. der zuständigen Person im Betrieb	25	Mündliche Verwarnung
2.13	Unfallgefährdendes bzw. provokantes, störendes Benutzen des Handys, Musik hören und Spielen mit dem Computer oder Surfen im Internet (Unsittliche Inhalte)	10	

6 Punktesystem „Integration“

Das Punktesystem „Integration“ kann für Maßnahmen im Integrations- und Reintegrationsbereich wie z.B. Vermittlungshilfekurse, Probe-BO, Auf'n Sprung, OKA, ... geltend gemacht werden.

Konsequenzen des Systems:

Beim Erreichen von **insgesamt 25 Punkten** erfolgt eine **mündliche Verwarnung** durch den/die zuständige/n TrainerIn/BetreuerIn und der Sozialbetreuung. Der/die zuständige AMS-BeraterIn und der/die AMS-KursbetreuerIn werden davon schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Beim Erreichen von **50 Punkten** erfolgt eine **schriftliche Verwarnung** durch den/die zuständige/n TrainerIn/BetreuerIn. Diese wird als Kopie an den/die zuständige/n AMS-BeraterIn und den/die AMS-KursbetreuerIn weitergeleitet.

Ab dem Erreichen von **100 Punkten** wird der/die KursteilnehmerIn von der Maßnahme **ausgeschlossen**.

Sind KursteilnehmerInnen nicht volljährig, müssen deren Erziehungsberechtigte über sämtliche Verwarnungen nachweislich informiert werden.

1. Schwere Verstöße

		Punkte- anzahl	Konsequenz
1.1	Alkohol- oder Drogenmissbrauch während der Arbeitszeit	50	
1.2	Diebstahl	50	
1.3	Vorsätzliche Beschädigung des Hauseigentums	50	Schriftliche Verwarnung
1.4	Bedrohung/vorsätzliche Verletzung anderer Personen	100	Kursausschluss
1.5	Praktikumsverweigerung	50	Schriftliche Verwarnung

2. Verhalten

		Punkte- anzahl	Konsequenz
Soziales Verhalten			
2.1	Beschimpfen eines Trainers bzw. Vorgesetzten	35	
2.2	Negative Beurteilung des Verhaltens beziehungsweise der Arbeitshaltung von der Praktikumsstelle	15	
2.3	Aggressives Verhalten gegenüber anderen KursteilnehmerInnen beziehungsweise ernsthafte Provokation anderer KursteilnehmerInnen	35	
Organisatorisches Verhalten			
2.4	Zeitbestätigungen (Krankenstand, Behördenwege, Vorstellungsgespräche, u. a.) mehr als eine Woche zu spät vorlegen	5	
2.5	Unentschuldigte Fehlzeiten (pro Tag)	25	

Arbeitsverhalten			
2.6	Verweigerung von Arbeitsaufträgen (ausdrückliche Anordnungen werden nicht befolgt obwohl der/die KursteilnehmerIn aufgrund seiner/ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten dazu in der Lage wäre)	10	
2.7	Negative Zwischenprüfungen (wenn vorhanden) und negative Nachprüfung, weil sich der/die KursteilnehmerIn nicht darum bemüht, sich im Rahmen seiner/ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten den notwendigen Lernstoff anzueignen.	25	
2.8	Verlassen des Arbeitsplatzes ohne Abmeldung beim/bei der zuständigen TrainerIn	5	
2.9	Verspätetes Erscheinen zu Arbeitsbeginn	5	
2.10	Verspätetes Erscheinen nach den Pausen	5	
2.11	Teilnahme am Unterricht im alkoholisierten bzw. drogenbeeinträchtigten Zustand	50	Schriftliche Verwarnung
2.12	Praktikumsabbruch ohne Absprache mit dem/der zuständigen TrainerIn/LehrlingsbetreuerIn bzw. der zuständigen Person im Betrieb	25	Mündliche Verwarnung
2.13	Unfallgefährdendes bzw. provokantes, störendes Benutzen des Handys, Musik hören und spielen mit dem Computer oder Surfen im Internet (unsittliche Inhalte)	10	